



cutting through complexity

10. Handelszeitung Jahrestagung

CFO-Forum

Zurich Development Center

Zürich, 28. November 2013





cutting through complexity

Rechnungslegung: Does one size fit all?

Prof. Dr. Reto Eberle

dipl. WP, Partner

the big picuture

Memorandum of Understanding

“The Norwalk Agreement”

At their joint meeting in Norwalk, Connecticut, USA on September 18, 2002, the Financial Accounting Standards Board (FASB) and the International Accounting Standards Board (IASB) each acknowledged their commitment to the development of high-quality, compatible accounting standards that could be used for both domestic and cross-border financial reporting. At that meeting, both the FASB and IASB pledged to use their best efforts to (a) make their existing financial reporting standards fully compatible as soon as is practicable and (b) to coordinate their future work programs to ensure that once achieved, compatibility is maintained.



the big picuture

aus globaler Sicht

- Von guten Absichten (Norwalk Agreement) ...
- ...und unerfüllten Hoffnungen (Verhalten der SEC)

aus europäischer Sicht

- Endorsement der IFRS Standards durch EFRAG
- Repräsentiert EFRAG wirklich die EU (Maystadt report)?

Obligationenrecht (Rechnungslegungsrecht)

Änderung vom 23. Dezember 2011

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 2007¹,
beschliesst:*

FAQs
Anforderungen an die Rechnungslegung
Durchsetzungstätigkeit
› Hinweise Dritter
› Offenlegung von Beteiligungen
Corporate Governance
› Management-Transaktionen
› Emittenten Reporting
› Teilnehmer
Kontakt

5. Gibt es einen Newsletter, den man abonnieren kann?

1. Welche Rechnungslegungsstandards werden akzeptiert?

Die Richtlinie Rechnungslegung legt die anerkannten Rechnungslegungsstandards wie folgt fest:

I) Emittenten mit Gesellschaftssitz in der Schweiz

	IFRS	US GAAP	Swiss GAAP FER
Emittenten von Beteiligungsrechten:			
Main Standard	x	x	
Standard für Investmentgesellschaften	x	x	
Standard für Immobiliengesellschaften	x		x
Domestic Standard	x	x	x
Emittenten von ausschliesslich Forderungsrechten:			
	x	x	x

II) Emittenten ohne Gesellschaftssitz in der Schweiz

Emittenten ohne Gesellschaftssitz in der Schweiz können auch den Rechnungslegungsstandard ihres Heimatstaats (Heimatnorm) anwenden, wenn dieser vom Regulatory Board anerkannt wurde. Eine Übersicht der anerkannten Rechnungslegungsstandards ist in Anhang 1 Richtlinie Rechnungslegung ersichtlich.



the Swiss finish

Allgemeine Bestimmungen des Obligationenrechts

- Wenige Bestimmungen, die den Rahmen vorgeben
- Verweis auf anerkannte Standards zur Rechnungslegung

Kapitalmarkt

- Wahlmöglichkeit für am main market kotierte Gesellschaften
- u.a. zwischen Swiss GAAP FER, IFRS, US GAAP

the Swiss finish (cont)

10. Mai 2012 • Nr. 168
EQUITY

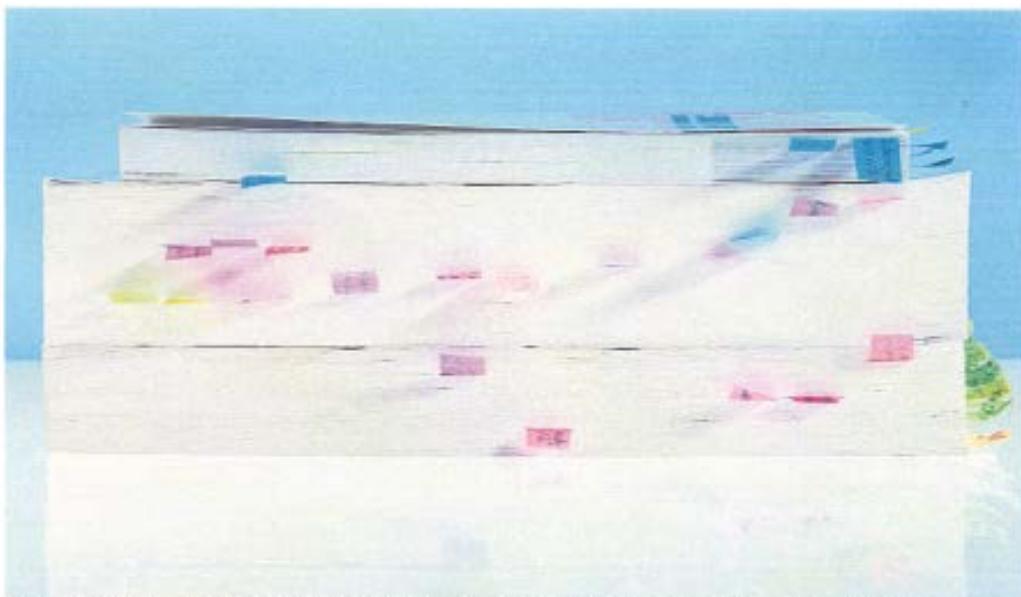
UNTERNEHMENSPRAXIS

Neue Zürcher Zeitung

3

Schweizer KMU wenden sich von internationalen Standards ab

Während die International Financial Reporting Standards (IFRS) weltweit auf der Überholspur sind, fühlen sich viele mittelgroße Schweizer Unternehmen von deren Änderungsrhythmus und Komplexität überfordert. Sie sehen in Swiss GAAP FER eine Alternative.



Weniger kompliziert, wenn es auch einfach geht? Das Regelwerk Swiss GAAP FER (oben) ist nach Umfang hier klar im Vorteil gegenüber den IFRS (unten). SWISSGAAP/REUTER

Goodwill als Risiko

Ein Löckenbüßer wird ansortiert

so. – Alle Unternehmen, die von einem internationalem Regelwerk auf den Schweizer Standard gewechselt haben, haben den Goodwill im Eigenkapital «erstörgt». Zweierlei ist in dieser Zusammenhang erwartbar.

Einerseits erstaunt, wie eisig der Goodwill, ein alter Zankapfel der Buchhaltungslide, behandelt wird. Dieser ist genauso Definition ein Löckenbüßer. Er steht für die Tatsache, dass das Management für die Vermögenswerte eines Unternehmens mehr als dessen «fair value» bezahlt hat. Deshalb wäre eigentlich der französische Begriff «perce de facons» (Fusionswert) treffender als das englischsprachige Goodwill. Er kann aber auch als Versprechen verstanden werden, aus dem gekauften Unternehmen mehr herauszuholen als die alten Besitzer. Unter IFRS hängt das Goodwill genauso Versprechen gleichsam als Damoklesschwert über den Köpfen der Verantwortlichen. Es wird dann fallen, wenn es am unbekanntesten ist, nämlich wenn das gesuchte Unternehmen ohnehin schon in Bedrängnis ist und erschittert wird. Unter Swiss GAAP FER kann dieses Damoklesschwert schnell beseitigt werden, wie die Unternehmen auch dankbar geben haben.

Andererseits veranschaulicht das Beispiel Goodwill, dass ein Rechnungslegungsstandard – und dies trifft speziell auf Swiss GAAP FER zu – den Unternehmen Wahlmöglichkeiten eröffnet. Deshalb sind die Auswirkungen der

Flucht vor den vielen Regeln

Die International Financial Reporting Standards sind zunehmend unattraktiv für mittelgroße Schweizer Firmen

Weniger Eigenkapital und mehr
Gewinn auf dem Konto

schrieben. Oder der Goodwill wird gar nicht als Vermögenswert in die Bilanz

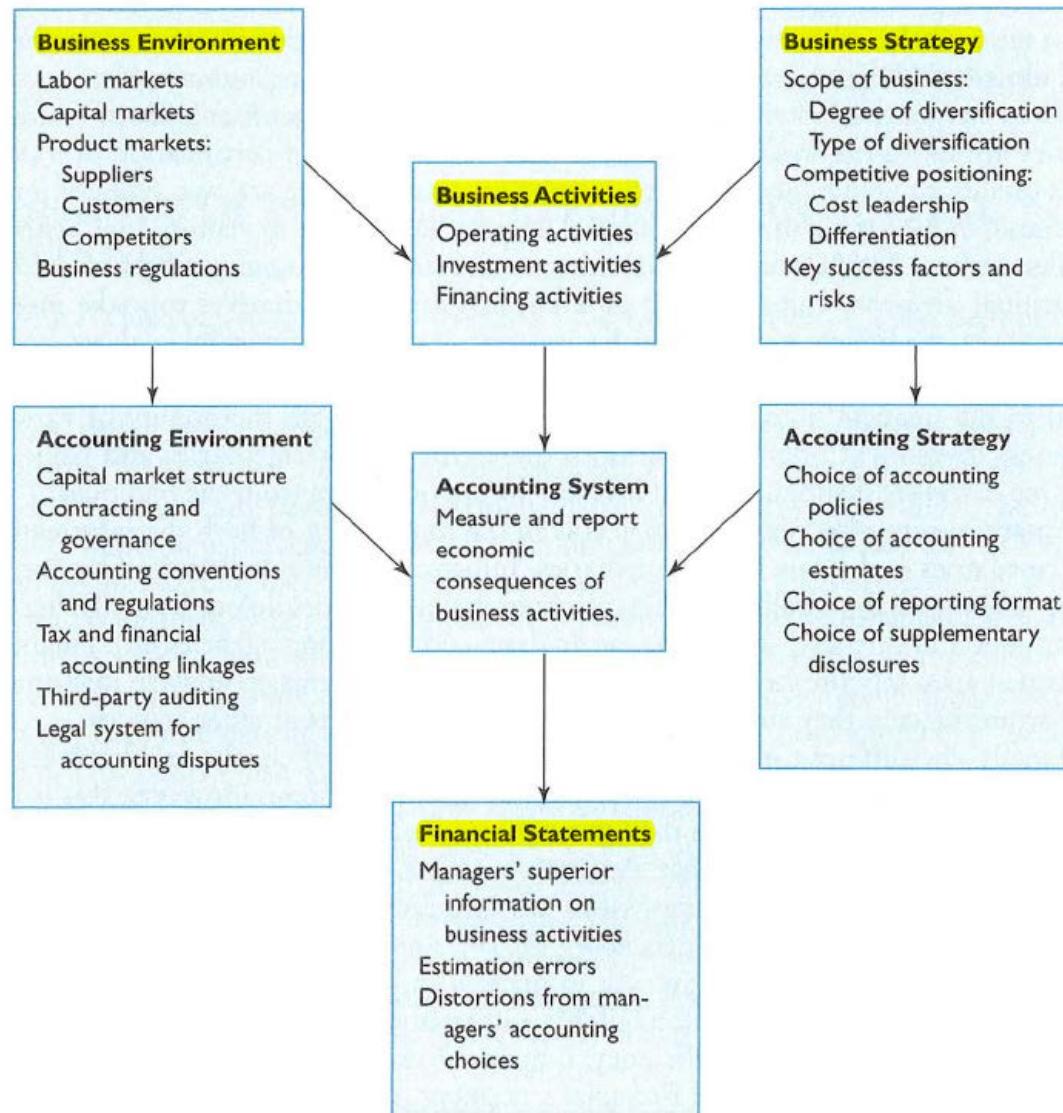
denn je auch deren Betriebsergebnis | Ebit. Für ein KMU kann das ein Wett-

standards werden häufig erwähnt. Diese

- **Zweck der finanziellen Rechnungslegung: Abbildung der ökonomischen Realität**
- **Determinanten der Rechnungslegung resp. der Wahl des Standards**
 - Öffentliches Interesse (in Form von Kotierung oder als sog. public interest entity)
 - Geschäftstätigkeit (global vs lokal)
 - Aktionariat (Zusammensetzung [geographisch, Minderheiten])
 - Fremdkapitalgeber (Herkunft)
 - Branchenanzahl / Konkurrenten (Benchmark)
 - Führungsinstrument (Katalysatorfunktion)
 - ...

from business activities to financial statements

Palepu / Healy



Schlussbemerkungen

- Globale Konvergenz ist in praxi oft mehr Wunsch als Realität
 - Problem der „Scheinkonvergenz“ durch Harmonisierung der Regeln
- Einführung von neuen Regeln allein hat begrenzte Effekte
 - Implementierung und Durchsetzung spielen eine wichtige Rolle
 - Debatte konzentriert sich (zu) oft auf die Regeln
- Ausgangsbedingungen in den Ländern sind nicht zufällig
- **One size does not fit all**
 - Nicht alle Unternehmen sind gleichermaßen an Transparenz und den damit verbundenen Kapitalmarktvorteilen interessiert (Tradeoff)
 - Zweigleisiges Vorgehen (das Nebeneinander von lokalen und internationalen Regeln) kann durchaus Sinn machen
 - Vielleicht muss man mehr Heterogenität innerhalb eines Landes zulassen, um mehr internationale Vergleichbarkeit zu bekommen
 - Stärkere Wahlfreiheit bei den Standards?
 - Frage stellt sich insbesondere auch in den USA

... but it's all about corporate governance, isn't it?

- **Rechnung legen hat auch mit Rechenschaftsablage zu tun**
- **Wahl des Standards der Rechnungslegung ist Aufgabe des VR**
- **Abwägen der Determinanten soll sich orientieren an konkreten Bedürfnissen der Bilanzleser und Nutzer der finanziellen Berichterstattung**
- **Schliesslich entscheidet der Markt ...**

the future of corporate reporting

INTEGRATED REPORTING <IR>

[HOME](#)[ABOUT <IR>](#)[THE IIRC](#)[PILOT
PROGRAMME](#)[PRESS](#)[TOKYO](#)[RIO+20](#)[IIRC BLOG](#)

"It is about time that we start producing corporate financial and sustainability reports with visible meaningful and concrete links between them."

*Professor Nelson Carvalho - Universidade de São Paulo, Brazil;
Chairman, 25th Session of UNCTAD's ISAR*

[F](#)[Y](#)

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



Prof. Dr. Reto Eberle (1966) ist dipl. Wirtschaftsprüfer und von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde zugelassener Revisionsexperte. Als Audit Partner ist er im Department of Professional Practice bei KPMG tätig.

Als o.a. Professor hat er den Lehrstuhl für Auditing and Internal Control am Institut für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich inne.

Er forscht und publiziert zur Wirtschaftsprüfung in der Schweiz (insbes. Unabhängigkeit, Branche und Bias), zur Rechnungslegung (insbes. neues Rechnungslegungsrecht) und zum Revisionsrecht (Zürcher Kommentar).

Reto Eberle ist Mitglied der FER-Kommission, des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor und der Kommission für Rechtsfragen von economiesuisse. Zudem ist er Modulleiter «Professional Judgement» im Wirtschaftsprüfer-Lehrgang.